

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1388

KR.Nr. ID 0157/2022 (VWD)

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Massiver Anstieg von Strompreisen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Im Kanton Solothurn gibt es zahlreiche Stromversorger. Solche mit Eigenproduktion und solche, welche ausschliesslich im Handel tätig sind. Zudem haben einige Stromversorger ihren Energiebedarf langfristig gedeckt und andere kaufen kurzfristig ein. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Preise für Elektrizität im Kanton Solothurn sich in Zukunft massiv unterscheiden werden. Leidtragend ist dabei die Bevölkerung in den Gebieten mit einem Stromversorger, welcher die Energie nun teuer einkaufen muss und somit auch massiv teurer gegenüber anderen Anbietern verkaufen muss. Privatpersonen haben nicht die Möglichkeit, den Stromversorger selbst zu wählen. Dies führt zu einer massiven Ungleichheit innerhalb des Kantons Solothurn.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat einen Überblick, wie sich die Strompreise in den verschiedenen Versorgungsgebieten im Kanton Solothurn entwickeln werden?
2. Hat der Regierungsrat einen Überblick, wie die einzelnen Stromversorger mit dem massiven Preisanstieg umgehen?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass massiv unterschiedliche Strompreise für Privatpersonen im Kanton Solothurn für Unverständnis sorgen werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine massive Erhöhung der Strompreise für Haushalte mit einem kleinen und mittleren Einkommen kaum zu tragen ist und auch Unternehmungen massiv in Bedrängnis bringt?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um dieser massiven Ungleichheit von Strompreisen entgegenzuwirken?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 7. September 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen

Die Schweizer Stromversorgung ist grundsätzlich national geregelt und daher im Wesentlichen Aufgabe des Bundes und der Stromwirtschaft. Ein zentrales Instrument bildet das Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007. Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) regelt die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Versorgung der Schweiz mit Strom. Es soll auch die Gestaltung eines wettbewerbsorientierten Strommarkts und der Grundversorgung regeln. Für die Bereiche Ausbau und Integration der günstigen erneuerbaren Stromproduktion ist zudem das nationale Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG) massgebend.

Die direkten Aufgaben des Kantons beschränken sich im Strombereich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der Anschlussgarantie. Damit wird sichergestellt, dass jeder Endverbraucher im Kanton Solothurn Zugang zur geregelten Grundversorgung erhält und der Versorger klar ist. Dies wird durch die Zuteilung der kantonalen Netzgebiete sichergestellt. Über weitere Aufgaben und Kompetenzen verfügt der Kanton im Strombereich nicht. Die Ziele des Kantons gemäss geltendem Energiegesetz definieren sich heute in der Förderung einer sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energienutzung, der Förderung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung, der Verminderung der Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern und der Förderung erneuerbarer Energieträger. Die momentanen Entwicklungen sind für den Bund wie auch für uns Kantone gleichermaßen herausfordernd. Um bestmöglich vorbereitet zu sein, hat der Regierungsrat Anfang September den «Sonderstab Energie» eingesetzt.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1:

Hat der Regierungsrat einen Überblick, wie sich die Strompreise in den verschiedenen Versorgungsgebieten im Kanton Solothurn entwickeln werden?

Der Regierungsrat verfolgt die Strompreisentwicklung anhand der Daten der Elcom: www.strompreis.elcom.admin.ch. Dieser Prognose nach bewegen sich im nächsten Jahr die Strompreise im Kanton Solothurn für einen Durchschnittshaushalt in der Grundversorgung mit einem Standardprodukt in etwa zwischen 25-45 Rp/kWh. Für die freien Endkunden ist der Strompreis abhängig vom Lieferanten und der individuellen Beschaffungsstrategie.

4.2.2 Zu Frage 2:

Hat der Regierungsrat einen Überblick, wie die einzelnen Stromversorger mit dem massiven Preisanstieg umgehen?

Jeder Stromversorger ist vom Preisanstieg an den Grosshandelsmärkten unterschiedlich betroffen und verfügt über unterschiedliche unternehmerische Möglichkeiten mit der besonderen Situation umzugehen. Ein detaillierter Überblick über alle Massnahmen existiert deshalb leider nicht. Der von uns eingesetzte «Sonderstab Energie» wird sich dieser Thematik annehmen. Der Sonderstabkonstituiert sich und trifft sich am 28. September 2022 zu seiner ersten Sitzung.

4.2.3 Zu Frage 3:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass massiv unterschiedliche Strompreise für Privatpersonen im Kanton Solothurn für Unverständnis sorgen werden?

Wir beobachten, dass die aktuelle Strompreisentwicklung grundsätzlich bei Verbrauchern und Verbraucherinnen für Unverständnis sorgt. Ob die Preisunterschiede in der Grundversorgung verstanden werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wie die betroffenen Energieversorger ihren Preisanstieg begründen und der Kundschaft erklären können.

Gerade in der Grundversorgung sind solche Preisentwicklungen stossend. Es sollte nicht sein, dass gebundene Endkunden durch Verwerfungen am europäischen Strommarkt mit solchen Preisschwankungen konfrontiert werden.

Mit der Botschaft zum «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» hat der Bundesrat im Juni 2021 dazu wichtige Korrekturschritte in die Vernehmlassung geschickt. Voraussichtlich wird das Parlament in der kommenden Herbstsession oder das Stimmvolk 2023 an der Urne über die Vorlage entscheiden.

Ein zentraler Inhalt der Vorlage ist die vollständige Öffnung des Strommarktes. Auch Privatpersonen sollen ihren Anbieter bei Bedarf wechseln können. Ebenso wichtig ist die geplante Vorschrift für die Stromversorger, Endkunden in der Grundversorgung künftig mit einem grossen Mindestanteil an erneuerbarer Energie aus der Schweiz zu versorgen. Mit der Festlegung des Mindestanteils für einheimische Produktion entkoppelt der Bundesrat den Strompreis für die Grundversorgung vom europäischen Grosshandelspreis. Je nach Festlegung des Mindestanteils wird der Strompreis mehr oder weniger an die stabilen Gestehungskosten günstiger Schweizer Kraftwerke gebunden.

4.2.4 Zu Frage 4:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine massive Erhöhung der Strompreise für Haushalte mit einem kleinen und mittleren Einkommen kaum zu tragen ist und auch Unternehmungen massiv in Bedrängnis bringt?

Solche Preisentwicklungen bringen Endverbraucherinnen und Endverbraucher in Bedrängnis. Besonders betroffen sind Endverbrauchende, die ihren Verbrauch nicht entsprechend senken oder bezahlen können. Wir beobachten die Entwicklung laufend und auch im Sonderstab Energie wird diese Entwicklung vertieft geprüft.

4.2.5 Zu Frage 5:

Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um dieser massiven Ungleichheit von Strompreisen entgegenzuwirken?

Kurzfristig verfügt der Regierungsrat leider über keine Instrumente, um ungleichen Strompreisen im Kanton entgegenzuwirken. Um unerwünschte Effekte und Verzerrungen zu verhindern, sollten Massnahmen im Strombereich möglichst schweizweit einheitlich geregelt werden. Dazu hat der Bund unter der Leitung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO eine Arbeitsgruppe «Energiepreise» eingesetzt, welche die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Privatpersonen und Firmen beobachtet und dem Bundesrat Vorschläge unterbreiten kann. Diesen Schritt des Bundes begrüssen wir.

Mittelfristig hilft das kantonale Energiekonzept mit seinen Massnahmen zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion, der Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung der Versorgungssicherheit mit einheimischen erneuerbaren Energien.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5872)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Chef Kantonalen Führungsstab (KFS)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat